

Federführender Dezernent: **Bürgermeister Hartweg, Dezernat II**
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **Eigenbetrieb Stadtentwässerung**
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: **FB 4**

TOP: **Neubau Stauraumkanal Kaiserstraße und Hochwasserpumpwerk Badener Brücke**

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.05.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
Anlage 1 Lageplan	2012-318
Anlage 2 Entwurfsplanung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Planungen zum Neubau des Stauraumkanal Kaiserstraße und des Hochwasserpumpwerks Badener Brücke zur Kenntnis.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

In der Innenstadt der Stadt Rastatt sind im Zuge der bevorstehenden Straßenbaumaßnahmen in der oberen Kaiserstraße eine Reihe von Maßnahmen am Kanalnetz auszuführen. Ziel der Maßnahmen ist es, die Belastung der Murg aus der Mischwasserentlastung zu verringern und auch bei Hochwasserführung der Murg eine Entlastung aus dem Kanalnetz in die Murg sicherzustellen.

In der Innenstadt befinden sich zwei hintereinander geschaltete Regenüberläufe (RÜ), der RÜ „Kapellenstraße“ und RÜ „Ankerbrücke“ (RÜ „Schlossstraße“), die ihrerseits im Einzugsgebiet des Regenüberlaufbeckens (RÜB) „Am Gedenkstein“ liegen. Die Regenüberläufe könnten derzeit bei Hochwasserführung der Murg nicht entlasten, da der Auslauf über einen Schieber im Bereich der Badener Brücke geschlossen werden muss. Dem muss abgeholfen werden.

Zukünftig soll durch Erstellung des **Stauraumkanals** (SRK) „Kaiserstraße“ der ehemalige RÜ „Kapellenstraße“ die zentrale Entlastungsfunktion für den SRK „Kaiserstraße“ übernehmen, der RÜ „Ankerbrücke“ übernimmt dann nur noch die Funktion einer Notentlastung bei Starkregen. Im Hochwasserfall ist zukünftig die sichere Entlastung des Stauraumkanals „Kaiserstraße“ zu gewährleisten. Die Überstau- und Hochwassersicherheit im Kanalnetz wird durch ein Hochwasserpumpwerk verbessert und der Schmutzfrachteintrag aus dem Kanalnetz in die Murg wird durch den Stauraumkanal verringert.

Durch die Umsetzung vorbereitender Maßnahmen (Stufe 1) des Stauraumkanals „Kaiserstraße“ im Zuge der Sanierung der Badener Brücke wurden die Anbindung an die Stromversorgung und die Integration für den baulichen Teil des Hochwasserpumpwerks bereits berücksichtigt. Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung des Hochwasserpumpwerks wurde inzwischen erstellt. Die Realisierung des baulichen Teils des Hochwasserpumpwerks musste zu einem späteren Zeitpunkt geplant werden, da der räumlich und zeitlich beengte Bauablauf und die Anforderungen an die Verkehrsführung im Zuge der Sanierung der Badener Brücke eine gleichzeitige Ausführung nicht zuließen.

Mit der Errichtung des **Hochwasserpumpwerks** soll noch 2015 begonnen werden, da dieses zur Inbetriebnahme des neuen SRK Kaiserstraße (Baubeginn Anfang 2016) einsatzbereit sein muss.

Die voraussichtlichen Baukosten für das Pumpwerk betragen:	800.000,00 €
zzgl., Ingenieurhonorar und Unvorhergesehenes:	160.000,00 €
Gesamtsumme, brutto:	960.000,00 €

Während der Baumaßnahme wird die Murgstraße im Regelfall offengehalten. Durch die Andienung und den Baubetrieb für das HW-Pumpwerk sind jedoch zeitweise Beeinträchtigungen sowie mehrere kurzzeitige Sperrungen der Murgstraße mit einer Dauer von bis zu 2 Wochen erforderlich.

Für die Herstellung des Bauwerks wird ein Zeitraum von vier Monaten veranschlagt.

Der Stauraukanal Kaiserstraße wird im Zuge des Umbaus der oberen Kaiserstraße gebaut.

Die voraussichtlichen Baukosten für den Stauraumkanal betragen	1.035.000 €
zzgl., Ingenieurhonorar und Unvorhergesehenes	200.000 €
Gesamtsumme, brutto	1.250.000 €

Die Bauzeit für den Stauraumkanal beträgt ca. 12 Wochen; für den Umbau des RÜ Ankerbrücke (vor dem Eingang Sparkasse) zum Notüberlauf sind 6 Wochen und für den Umbau eines Schachtes auf Höhe der Poststraße zum Einbau einer Schwallspülung für den SRK sind 5 Wochen veranschlagt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

nein ja

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter